Stadt Dortmund

Drucksache Nr.: 10232-18

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
66	StR Martin Lürwer	10.04.2018
verantwortlich	**Telefon**	**Dringlichkeit**
Gerhard Kappert	22665	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Huckarde	02.05.2018	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	02.05.2018	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	19.06.2018	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	05.07.2018	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Ertüchtigung der Emscherbrücke an der Franz-Schlüter-Straße

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Ertüchtigung der Emscherbrücke an der Franz-Schlüter-Straße mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 1.070.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014653 – Brücke Franz-Schlüter-Straße Lastenerhöhung – mit folgenden Auszahlungen:

Haushaltsjahr 2018:	100.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2019:	620.000,00 Euro
Haushaltsjahr 2020:	350.000,00 Euro

Die Investition bedingt einen jährlichen Folgeaufwand ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Jahr 2021, in Höhe von 41.324,14 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt. Das Budget ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Haushaltsjahr 2018 ff. aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014653 – Brücke Franz-Schlüter-Straße Lastenerhöhung – (Finanzposition 780 810). Ein entsprechendes Verpflichtungsermächtigungsbudget ist vorhanden. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets des FB 66.

Für Betrieb und Unterhaltung der Anlage fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2021, weiterhin ein jährlicher Aufwand beim FB 66 in Höhe von zunächst 1.500,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibung in Höhe von 41.324,14 Euro unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibung der Brücke.

Die Investition führt zu Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 128.400,00 Euro.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Ullrich Sierau	Jörg Stüdemann	Martin Lürwer
Oberbürgermeister	Stadtdirektor / Stadtkämmerer	Stadtrat

Begründung

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 25.06.2015 (Drucksache 00387-15) das Verkehrskonzept Hafen mit einer Vielzahl an Maßnahmen beschlossen. Darunter auch die Ertüchtigungsprüfung der Brücke „Franz-Schlüter-Straße“. Die Brücke an der Franz-Schlüter-Straße über die Emscher ist ursprünglich für die Belastungsklasse (BK) 30/30 bemessen worden. Damit ist sie für 30 Tonnen-LKW im Begegnungsverkehr ausgelegt. Bereits die Überfahrt durch einen Standard-LKW (bis 44 Tonnen), bringt das Bauwerk an dessen Belastungsgrenze und ist nur in Ausnahmefällen mit Auflagen möglich. Eine Befahrung durch Schwertransporte ist daher zurzeit ausgeschlossen. Um auch schwerere Fahrzeuge über die Brücke fahren zu lassen, wurde eine Ertüchtigungsprüfung durchgeführt (siehe Drucksache 05799-16). Angesichts des guten Zustands der Brücke mit vorhandenen Defiziten, die der ursprünglichen Bemessung geschuldet sind, wird die Ertüchtigung auf das Ziellastniveau Lastmodel 1 (LM 1) mittels externer Vorspannung in Längs- und Querrichtung vorgenommen. Dadurch wird die Belastbarkeit der Brücke soweit erhöht, dass der Standard-LKW-Verkehr die Brücke ungehindert nutzen kann, und Schwerverkehr mit Auflagen genehmigt werden kann.

Die Maßnahme soll wegen Kostenersparnis und Bauzeitverkürzung unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Baustelleneinrichtung wird auf der Straße aufgebaut, da die Emschergenossenschaft wegen Hochwassergefahr keine dauerhaften Einrichtungen im Uferbereich erlaubt. Dabei soll der Fuß- und Radverkehr aufrechterhalten werden. Der Fahrzeugverkehr kann teils über die Deusener Straße, teils über Hülshof umgeleitet werden.

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit §§4 Abs. 1 und 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017 in der aktuell gültigen Fassung ist wegen der überbezirklichen Bedeutung der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften der Stadt Dortmund für die Fassung dieses Beschlusses zuständig.

Die Anhörung der Bezirksvertretungen Innenstadt-Nord und Huckarde erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017 in der aktuell gültigen Fassung.